

Betriebsreglement Kita und Hort

Kindernetzwerk Buchs
Villa Blau

Version 2.2

Verein Kindernetzwerk Buchs
Oberdorfstrasse 7
5033 Buchs
kindernetzwerk@kindernetzwerk-buchs.ch

Gültig ab 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Angebot.....	1
3	Öffnungszeiten	1
3.1	Feiertage	1
3.2	Betriebsferien	2
4	Bringen und Abholen des Kindes	2
5	Aufnahmeverfahren	2
5.1	Minimale Anwesenheit Kita	3
5.2	Mitzubringen sind:.....	3
6	Krankheit und Unfall.....	3
6.1	Medikamente	3
7	Versicherung	3
7.1	Haftpflichtversicherung	3
8	Tarife und Zahlungsmodalitäten	4
8.1	Zusatztage	4
9	Änderung der Präsenzzeit / Kündigung.....	4
10	Informationen, Kontakte.....	4
11	Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit.....	5

1 Einleitung

Der Verein Kindernetzwerk Buchs (KNB) bietet in der Villa Blau ein Tagesbetreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Kita), im Kindergarten- und Schulalter (Hort) und einen Mittagstisch an.

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über den Betrieb der Kita und des Horts. Es ergänzt das Kita- wie auch das Hortkonzept. Das Betriebsreglement orientiert Eltern über die betrieblichen Rahmenbedingungen und die Tarife. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung und somit verbindlich für beide Parteien.

2 Angebot

In der Kita stehen täglich Plätze für Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarteneintritt zur Verfügung.

Folgende Betreuungszeiten gelten:

- Ganzer Tag: 06.30 bis 18.00 Uhr
- Vormittag ohne Mittagessen: 06.30 bis 11.30 Uhr
- Vormittag mit Mittagessen: 06.30 bis 13.30 Uhr
- Nachmittag mit Mittagessen: 11.00 bis 18.00 Uhr

Im Hort stehen täglich Plätze für Kinder ab Kindergarteneintritt zur Verfügung.

Folgende Betreuungszeiten gelten:

- Ganzer Tag: 06.30 bis 18.00 Uhr
- Vormittag mit Mittagessen: 06.30 bis 13.30 Uhr
- Vormittag mit Mittag lang: 06.30 bis 14:15 Uhr
- Nachmittag mit Mittagessen: 11.00 bis 18.00 Uhr
- Nachmittag ohne Mittagessen: 13.00 bis 18.00 Uhr

3 Öffnungszeiten

Kita und Hort in der Villa Blau sind von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

3.1 Feiertage

Die Villa Blau ist an folgenden Tagen geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Auffahrtsbrücke, Pfingstmontag und 1. August.

Am Vorabend der Feiertage schliesst die Villa Blau jeweils um 16.00 Uhr.

Am 1. Mai und am 24. Dezember ist die Villa Blau ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das Kindernetzwerk Buchs behält sich je nach Lage der Feiertage vor, an weiteren Tagen eine Feiertagsbrücke zu machen und zu schliessen. Diese zusätzlichen Brückentage sind im Jahres- und

Ferienplan der Villa Blau aufgeführt, welcher von der Webseite www.kindernetzwerk-buchs.ch bezogen werden kann. Diese Tage sind mit der zu bezahlenden Monatspauschale abgedeckt.

3.2 Betriebsferien

In der 3. und 4. Woche der Buchser Sommerschulferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (25. Dezember bis 2. Januar) ist die Villa Blau geschlossen.

Die Ferien werden jeweils von der Gesamtleitung angekündigt und ebenfalls im Jahres- und Ferienplan aufgeführt.

4 Bringen und Abholen des Kindes

Um eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, sind folgende Punkte wichtig:

Bring-/Abholzeiten:

- Morgens: 06.30 bis 09.00 Uhr
- Vor dem Mittagessen: 11.00 bis 11.30 Uhr
- Nach dem Mittagessen: 13.00 bis 13.30 Uhr
(Kita: zu diesem Zeitpunkt ist nur Abholen möglich)
- Am Abend: 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Kinder müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden.

Können die Zeiten nicht eingehalten werden, muss dies telefonisch bis 09.00 Uhr der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Bei verspätetem Abholen des Kindes kann von der Gesamtleitung für die über die ordentlichen Öffnungszeiten hinaus entstandenen Betreuungskosten CHF 50.- pro angebrochene Stunde verrechnet werden.

Kinder müssen frühestmöglich im Voraus abgemeldet werden, falls sie nicht in die Villa Blau kommen (Krankheit, Ferien, andere Termine, etc.).

Wird ein Kind nicht von den üblichen Bezugspersonen abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorher informiert werden. Die Kinder werden ausschliesslich den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

Bei Bedarf übergeben die Eltern eine Kopie der richterlichen Verfügung an die Gesamtleitung, sollte das Kind nur von einem Elternteil abgeholt werden können.

Eltern informieren umgehend über betreuungsrelevante Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten.

5 Aufnahmeverfahren

Bei Interesse werden nach Absprache die Räumlichkeiten der Kita/Hort gezeigt.

Stehen zur Zeit der Anmeldung keine freien Betreuungsplätze zur Verfügung wird eine Warteliste geführt, welche laufend aktualisiert wird. Eltern werden über freie Plätze informiert und zum Aufnahmegespräch eingeladen.

Die definitive Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Betreuungsvereinbarung, welche von beiden Parteien unterzeichnet wurde.

5.1 Minimale Anwesenheit Kita

Bei Teilzeitplatzierungen eines Kindes in der Kita gilt eine minimale Präsenzzeit von 30% pro Woche. Dies entspricht:

- Mindestens einem ganzen und einem halben Tag oder
- Mindestens drei halben Tagen

5.2 Mitzubringen sind:

- Finken, Ersatzkleider und Zahnbürste
- Für Kleinkinder bis 18 Monate: Nuggi, Windeln, Schoppennahrung bzw. Babynahrung für die ganze tägliche Betreuungsdauer, Schoppenflaschen. Nach Absprache mit der Gruppen- oder Kitaleitung einen Kinderwagen.
- Weitere Details sind der Elterncheckliste zu entnehmen, welche verbindlich ist.

Die Verantwortung der Vollständigkeit dieser Materialien liegt bei den Eltern.

Die Kinder sollen bequem und der Witterung und der Jahreszeit entsprechend gekleidet werden. Die Kinder sollen sich sowohl drinnen als auch bei jedem Wetter draussen wohl fühlen.

6 Krankheit und Unfall

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit, ist die Gruppenleitung bis 09.00 Uhr darüber zu informieren.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes werden die Eltern sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich in der Villa Blau abgeholt werden. Im Notfall sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen der Villa Blau berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Auch in diesem Fall werden die Eltern informiert.

6.1 Medikamente

Für sämtliche mitgebrachten Medikamente, die dem Kind durch die Betreuungspersonen verabreicht werden müssen, übernehmen die Eltern die Verantwortung. Die Dosierung muss schriftlich festgehalten werden.

7 Versicherung

Die Eltern sind für eine ausreichende Versicherung (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) des Kindes verantwortlich.

7.1 Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die ein Kind verursacht oder für Verluste von persönlichen Gegenständen, haftet das KNB nicht. Die Eltern müssen ab Eintritt des Kindes in Kita oder Hort eine Privathaftpflichtversicherung für das Kind abgeschlossen haben.

8 Tarife und Zahlungsmodalitäten

Die Tarife für Kita und Hort entnehmen Sie dem separaten Anhang 1 Tarife.

Elternbeiträge für in Buchs wohnhafte Familien sind im Reglement der Gemeinde Buchs AG verbindlich geregelt und können bei der Gemeinde Buchs, Finanzen, beantragt werden: Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Kita und Hort).

Auswärtigen Familien wird immer der Vollkostenpreis verrechnet.

Die Monatspauschale ist im Voraus zu bezahlen. Sie errechnet sich mit dem Faktor 4.2, was der durchschnittlichen Anzahl Wochen pro Monat entspricht.

Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage können nicht in Abzug gebracht werden. Solange ein Betreuungsplatz reserviert bleibt, ist die vollumfängliche Monatspauschale zu bezahlen.

Änderungen der Tarife werden, unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist, schriftlich angekündigt.

8.1 Zusatztage

Auf Anfrage können Kinder zusätzlich zu den in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Tagen und Zeiten in der Kita und im Hort betreut werden. Diese Zusatztage werden mit dem vollen nach Tarif geltenden Betrag verrechnet. Die Gemeinde leistet keine Beiträge an Zusatztage. Es wird kein Geschwisterrabatt auf Zusatztage gewährt.

9 Änderung der Präsenzzeit / Kündigung

Eine Änderung der in der Betreuungsvereinbarung vereinbarten Präsenzzeiten des Kindes ist der Gesamtleitung zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats schriftlich einzureichen.

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und an die Gesamtleitung zu adressieren.

Nach einer Kündigung gilt eine Sperrfrist von 3 Monaten bevor das Kind wieder angemeldet werden kann. Wird bereits eine Warteliste für einen Platz in Kita oder Hort geführt, wird das Kind auf diese Liste aufgenommen, es besteht keine Garantie auf einen Platz auf ein bestimmtes Datum. Dies gilt auch für den Wechsel von Kita zu Hort.

10 Informationen, Kontakte

Dieses Dokument sowie weitere Informationen und Kontaktangaben sind auch unter www.kindernetzwerk-buchs.ch abrufbar.

11 Unterschriftenregelung/Version/Gültigkeit

Für Dokumente, die vom Verein Kindernetzwerk Buchs herausgegeben werden, gilt:

Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.

Dieses Dokument ergänzt die Konzepte Kita und Hort und ersetzt KNB-seitig das Elternbeitragsreglement Version 2.1, gültig seit 1.3.2019.

Das vorliegende Betriebsreglement ist gültig ab 1. Januar 2024.

Buchs, 24.8.2023

Verein Kindernetzwerk Buchs



Simon Albrecht-Widler
Präsident



Thomas Keller
Finanzen

Module und Tarife gültig ab 1. August 2025

Betreuungsmodule und Tarife Kita

Der Vollkostenpreis der Betreuung eines Kindes ab dem 19. Monat für einen ganzen Tag liegt bei CHF 118.-. Bei Kindern bis und mit 18 Monaten erhöht sich dieser Vollkostenpreis um + 30%.

Der Monat, in dem das Kind 18 Monate alt wird, wird noch zum erhöhten Tarif verrechnet.

Modul	Betreuungszeit	Kinder bis und mit 18 Monate	Kinder ab dem 19. Monat
Ganzer Tag (100%)	6:30 – 18:00	CHF 153.40	CHF 118.00
Vormittag ohne Mittagessen (50%)	6:30 – 11:30	CHF 76.70	CHF 59.00
Vormittag mit Mittagessen (70%)	6:30 – 13:30	CHF 107.40	CHF 82.60
Nachmittag mit Mittagessen (70%)	11:00 – 18:00	CHF 107.40	CHF 82.60

Betreuungsmodule und Tarife Hort

Kindern im kleinen Kindergarten wird ein Rabatt von 25%, Kindern im grossen Kindergarten und in der Schule wird ein Rabatt von 30% auf den Vollkostenpreis gewährt.

Modul	Betreuungszeit	Kinder im kleinen Kindergarten	Kinder im grossen Kindergarten und in der Schule
Ganzer Tag (100%)	6:30 – 18:00	CHF 88.50	CHF 82.60
Vormittag mit Mittagessen (54%)	6:30 – 13:30	CHF 47.80	CHF 44.60
Vormittag mit Mittag lang (63%)	6:30 – 14:15	CHF 55.75	CHF 52.05
Nachmittag mit Mittagessen (74%)	11:00 – 18:00	CHF 65.50	CHF 61.10
Nachmittag ohne Mittagessen (50%)	13:00 – 18:00	CHF 44.25	CHF 41.30

Allgemeine Hinweise

Geschwisterrabatt:

Der Geschwisterrabatt erfolgt gestaffelt und gilt nur für die Kinder, welche im Hort und/oder in der Kita der Villa Blau betreut werden. Kinder, die nur den Mittagstisch und/oder die Frühbetreuung besuchen, werden nicht eingerechnet.

- Werden zwei Kinder in Hort und/oder Kita betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 5%, das jüngere Kind bezahlt den vollen Tarif.
- Werden drei Kinder in Hort und/oder Kita betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 10%, das zweite Kind einen Rabatt von 5% und das jüngste Kind bezahlt den vollen Tarif.
- Werden mehr als drei Kinder in Hort und/oder Kita betreut, erhält das älteste Kind einen Rabatt von 10%, das jüngste Kind bezahlt den vollen Tarif und die mittleren Kinder erhalten einen Rabatt von 5%.

Eingewöhnungspauschale:

Für die Eingewöhnung Ihres Kindes in der Kita berechnen wir einmalig CHF 300.00.

Längere Ferien/Urlaub:

Bei ungekündigter Betreuungsvereinbarung gibt es bei Ferien von mindestens 2 Monaten eine Reduktion von 10% auf die Monatsrechnung. Die Reduktion wird nach der Rückkehr zurückerstattet.